



## Möglichst abschieben — oder nochmal nachdenken?

Seehofers Entwurf für ein "Geordnete-Rückkehr-Gesetz" stellt einleitend fest: "Die Rechtspflicht, Deutschland freiwillig zu verlassen, wird von einer hohen Zahl vollziehbar Ausreisepflichtiger nicht befolgt" [1].

Mit diesem Gesetz sollen Änderungen in Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) eingeführt werden, um den Druck auf „vollziehbar Ausreisepflichtige“ weiter zu erhöhen.

Anmerkung: Im Gesetzentwurf wird zur Begründung für verschärfte Maßnahmen noch ausgeführt, dass im November 2018 rund 236.000 Personen vollziehbar ausreisepflichtig gewesen seien, dem aber 2017 nur rund 26.000 Rückführungen und 30.000 freiwillige Ausreisen gegenübergestanden hätten. Irreführender Weise wird jedoch nicht erwähnt, dass etwa 180.000 eine sogenannte Duldung haben, weil ihre Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen z.Z. unmöglich ist und somit tatsächlich "vollziehbar ausreisepflichtig" nur 56.000 waren [2], die Problematik also quantitativ viel kleiner war.

Auf der Grundlage der dramatisierten Darstellung sollen mit dem Entwurf auch – mit Blick auf geltendes Recht – problematische Maßnahmen eingeführt werden, z.B.:

- Wenn die zuständigen Behörden zur Auffassung kommen, dass ein Flüchtling ohne gültigen Pass nicht genügend für eine Passbeschaffung tut, soll er in einer Reihe von Punkten deutlich schlechter gestellt werden, z.B. mit einer zeitlich nicht begrenzten „erweiterten Vorbereitungshaft“. – Dagegen ist doch bekannt, dass es neben solchen, die ihre Papiere verstecken oder vernichtet haben, auch viele gibt, die die Papiere unter den Fluchtumständen tatsächlich verloren haben oder in ihrem Herkunftsland keine Chance hatten und haben, einen Pass zu bekommen.
- Das europarechtliche, vom Bundesgerichtshof und vom Europäischen Gerichtshof bestätigte Verbot, Abschiebehaftlinge in normalen Gefängnissen unterzubringen [3], will das Innenministerium bis 2022 aussetzen, da es zu wenige Abschiebehaftplätze gebe.
- Bei Kriegsflüchtlingen mit subsidiärem Schutz sollen ohne gerichtliches Urteil bereits "schwerwiegende Gründe" für die Annahme einer schweren Straftat und damit für eine Abschiebung reichen.
- Es werden Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren für denjenigen eingeführt, der „die Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht dadurch beeinträchtigt“, dass er etwa "geplante Zeitpunkte oder Zeiträume einer bevorstehenden Abschiebung veröffentlicht". - Dies würde vor allem Ehrenamtliche bedrohen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse im konkreten Fall einschätzen können, dass der Ausweisungsbescheid einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten wird. Wenn in diesen Fällen Ehrenamtliche einer raschen Abschiebung entgegengetreten, um Zeit für eine gerichtliche Überprüfung zu bekommen, dienen sie eigentlich dem Rechtsstaat und sollten nicht kriminalisiert werden.

**Abgesehen von den rechtlichen Bedenken zu dem, was Seehofer hier einführen will [2], [4] – ist denn eigentlich die Abschiebemaximierung wirklich noch die wichtigste Aufgabe?**

Laut BAMF lagen 2018 die Asyl~~er~~stanträge bei 162.000, mit Folgeanträgen bei 186.000, Tendenz weiter fallend, d.h. die von Seehofer als verkraftbar angesehene Zahl von jährlich 180.000 bis 220.000 Menschen als Obergrenze im Koalitionsvertrag für den Zuzug Schutzsuchender wurde deutlich eingehalten. Hans-Eckhard Sommer, Präsident des BAMF: "Die Zuwanderung nach Deutschland ist wieder mehrheitlich europäisch und sie gilt zunehmend dem Studium und der Erwerbstätigkeit" [5]. 2017 gab es 1,55 Millionen Zuzüge, davon 2/3 aus europäischen Staaten, bei 1,12 Millionen Auswanderern also eine Nettozuwanderung von rund 400.000 Personen. Das reicht in etwa, um den jährlichen Bevölkerungsverlust aufgrund der Differenz zwischen Sterberate/Geburtenrate auszugleichen.

**Wäre es mit Blick auf diese relative Stabilisierung nicht sinnvoll, darüber nachzudenken, ob die Abschiebemaximierung noch in Deutschlands Interesse ist?**

Sicher, von den Befürwortern der Abschiebemaximierung werden Gründe genannt:

- „Keine Menschen anlocken, die nicht tatsächlich vor persönlicher Verfolgung oder Krieg fliehen.“ (Abschreckung vorrangig)
- „Wenn rechtlich korrekt entschieden wurde, muss das auch umgesetzt werden“ (Wobei klar ist, dass im Rahmen des rechtlich zulässigen Ermessens oft auch positive Entscheidungen möglich gewesen

wären.)

- „Ausländische Schwerkriminelle müssen wir doch abschieben können“ (Wobei jedoch dieses Argument schon dadurch diskreditiert wird, dass gerade aus Bayern anscheinend überwiegend nicht Straftäter, sondern auch bereits gut Integrierte abgeschoben werden [6].)

### **Dagegen sprechen ohnehin gewichtige andere Aspekte, über die nachzudenken ist:**

- Welchen Sinn macht es, Integrationswilligen und Integrationsfähigen, die sich schon in Handwerksbetrieben bewährt haben und eingearbeitet sind und in die die Betriebe schon investiert haben, die Arbeitserlaubnis zu verweigern oder zu entziehen, bloß wegen des Ziels, sie dann leichter abschieben zu können? Und reicht es aus, die unter Arbeitskräftemangel leidenden Handwerker damit zu trösten, ab 2020 könnten sie über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz nach Überwindung einiger bürokratischer Hürden vielleicht Ersatz finden?
- Ein Blick auf die Alterspyramide in Deutschland macht klar, dass wir in 5-10 Jahren ein erhebliches Problem haben werden, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen [7]. Ist damit nicht offensichtlich, dass es uns helfen würde, möglichst alle Integrationswilligen und Integrationsfähigen in Arbeit zu bringen und dort zu halten (vor allem, wenn schon ein guter Teil der Integrationsarbeit geleistet ist)?  
Einige Bundesländer haben daraus auch schon Konsequenzen gezogen: Sie werben zunehmend unter den motivierten und bildungshungrigen Migranten, um die Lücken im öffentlichen Dienst zu verringern [8].
- Und wenn man mal über die Landesgrenzen hinausblickt: Deutschland stellt nur etwas mehr als 1 % der Weltbevölkerung, Tendenz abnehmend, Bayern knapp 2 Promille. Können wir unsere Position, unser Niveau durch Abkapselung halten, oder brauchen wir in der multipolar gewordenen Welt dafür nicht zunehmend Menschen/Ausländer, die Deutschland kennen und unsere Lebensweise schätzen oder wenigstens respektieren gelernt haben? Gilt das nicht auch für Flüchtlinge aus muslimischen Ländern, die heute knapp ¼ der Weltbevölkerung stellen?
- Was bedeutet es da, wenn wir Integrationswilligen und Integrationsfähigen aus diesen Ländern nicht die Chance geben, Deutschland kennen und respektieren zu lernen, sondern sie unter Begleitumständen in Ankerzentren isolieren und dann abschieben, die Kriminalität und Hass gegen uns fördern? – Franz-Josef Strauß, der nach Meinung vieler Bayern dadurch vorangebracht hat, dass er bayerische Interessen mit übergreifenden, gar weltpolitischen Aspekten verknüpfen konnte und bewusst Beziehungen zu (damals) wichtigen Weltregionen suchte, würde wohl den Kopf schütteln.
- Vor allem in den letzten 40 Jahren haben in muslimischen Ländern gewaltbereite Fundamentalisten an Einfluss gewonnen (nicht zuletzt verursacht/begünstigt durch eine lange Geschichte schwerwiegender Fehler in der Politik westlicher Länder). Wie wollen wir die davon ausgehende Terrorisusgefahr zurückdrängen, wenn wir nicht die Zusammenarbeit mit möglichst vielen kooperationswilligen Muslimen entwickeln?

### **Wie kann man Zukunft sichern, wenn man diese Aspekte verdrängt?**

**Machen diese Punkte nicht klar, dass unseren Interessen nicht mit einer Maximierung der Abschiebungen, sondern mit der beschleunigten Integration derjenigen gedient ist, bei denen das möglich ist und die schon da sind? – Und wäre es nicht ohnehin mit einer christlichen Grundhaltung leichter vereinbar?**

**Dieses Verschärfungsgesetz braucht es nicht, zumal die versprochene Verbesserung der Handhabbarkeit für Ausländerbehörden wirklich nicht erkennbar ist.**

- [1] <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/seehofer-legt-entwurf-fuer-geordnete-rueckkehr-gesetz>  
[2] <https://www.sueddeutsche.de/politik/seehofer-abschiebungen-geordnete-rueckkehr-gesetz-1.4332282>  
[3] <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=68632&pos=0&anz=1>  
[4] <https://mediendienst-integration.de/artikel/experten-kritisieren-die-abschiebehaft.html>  
[5] <https://www.sueddeutsche.de/politik/asyl-migration-fluechtlinge-1.4299248>  
[6] <https://www.zeit.de/2018/38/asylpolitik-abschiebung-fluechtlinge-afghanistan-horst-seehofer/komplettansicht>  
[7] <https://mediendienst-integration.de/artikel/bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-deutschland-bis-2060-mit-und-ohne-zuwanderung.html>  
[8] <https://de.qantara.de/inhalt/integration-in-deutschland-migranten-hofiert-und-diskriminiert>

Alle Quellen zuletzt aufgerufen am 24.02.2019